



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/216/2026

Geschäftsbereich
Dezernat II

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Hauptausschuss	27.05.2026	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	17.06.2026	Entscheidung	nicht öffentlich

TOP **Abberufung des ehrenamtlichen Stellvertreters des Kreisbrandmeisters
im Inspektionsbereich Zittau**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Görlitz beruft mit Wirkung zum 17. Juni 2026 den Stellvertreter des Kreisbrandmeisters im Inspektionsbereich Zittau, Brandamtmann Herrn Peter Seeliger, ab. Bis zu einer Bestellung eines Stellvertreters für den Inspektionsbereich Zittau werden die Aufgaben durch die Stellvertreter des Kreisbrandmeisters der übrigen Inspektionsbereiche und den Kreisbrandmeister wahrgenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Zeit der Vakanz der Stellvertreterstelle Kreisbrandmeister fallen keine Aufwandsentschädigungen an.

Begründung

Der Kreistag Görlitz hat für die Dauer von sechs Jahren Herrn Brandamtman Peter Seeliger zum ehrenamtlichen Stellvertreter des Kreisbrandmeisters für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2028 berufen. (§ 24 Absatz 3 SächsBRKG). Ihm wurde der Inspektionsbereich Zittau übertragen / zugewiesen.

Mit Schreiben vom 12.04.2026 bat Herr Seeliger den Landrat um Abberufung als ehrenamtlicher Stellvertreter des Kreisbrandmeisters im Inspektionsbereich Zittau zum 01.05.2026.

Der Zeitraum (sechs Jahre) seiner Bestellung zum ehrenamtlichen Stellvertreter des Kreisbrandmeisters ist noch nicht abgelaufen.

Er ist daher aus dieser Funktion abuberufen.

Eine Abberufung zum 01.05.2026 war jedoch so kurzfristig nicht möglich, weil hierzu ein Beschluss im Kreistag erfolgen muss. Daher wurde Herr Seeliger ab dem 01.05.2026 bis zur offiziellen Abberufung, beurlaubt und von seinen Verpflichtungen entbunden.

Zu einer Nachfolge im Inspektionsbereich und dessen Bestellung ist gesondert zu entscheiden.

Bis zu dieser Entscheidung werden die Aufgaben durch den hauptamtlichen Kreisbrandmeister und die bestellten ehrenamtlichen Stellvertreter des Kreisbrandmeisters mit erfüllt.